

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

Inhalt

0.	Vorbemerkungen	4
1.	Vermögensrechnung (Bilanz)	4
1.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
1.2.	Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	5
1.2.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5
1.2.1.1.	DV-Software und Lizenzen	5
1.2.1.2.	Sonstige Rechte und immaterielle Werte.....	5
1.2.1.3.	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	6
1.2.2.	Sachanlagen.....	6
1.2.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.2.3.	Infrastrukturvermögen.....	8
1.2.2.4.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9
1.2.2.5.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	9
1.2.2.6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9
1.2.2.7.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10
1.2.3.	Finanzanlagen	10
1.2.3.1.	Sondervermögen.....	10
1.2.3.2.	Beteiligungen	10
1.2.3.3.	Ausleihungen	11
1.2.3.4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	11
1.2.4.	Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	11
1.2.5.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	11
1.2.5.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	12
1.2.5.2.	Privatrechtliche Forderungen	12
1.2.5.3.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände.....	12
1.2.6.	Liquide Mittel.....	13
1.2.7.	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
1.2.8.	Eigenkapital.....	14
1.2.9.	Sonderposten.....	14
1.2.9.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	14
1.2.9.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.....	15
1.2.9.3.	Sonstige Sonderposten.....	15
1.2.10.	Rückstellungen	15
1.2.10.1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	15

1.2.10.2.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)	16
1.2.10.3.	Sonstige Rückstellungen	16
1.2.11.	Verbindlichkeiten	18
1.2.11.1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18
1.2.11.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18
1.2.11.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	18
1.2.11.4.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	18
1.2.11.5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19
1.2.11.6.	Sonstige Verbindlichkeiten	19
1.2.12.	Passive Rechnungsabgrenzung	19
2.	Ergebnisrechnung	19
3.	Finanzrechnung	19
4.	Sonstige Angaben	20
4.1.	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Ziffer 9 KommHV-Doppik)	20
4.2.	Einschränkungen bei Grund und Boden (§ 86 Abs. 2 Ziffer 10 KommHV-Doppik)	20
4.3.	Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter (§ 86 Abs. 2 Ziffer 12 KommHV-Doppik)	20
4.4.	Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 86 Abs. 2 Ziffer 7 KommHV-Doppik)	20
4.5.	Anteile an juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (§ 86 Abs. 2 Ziffer 14 KommHV-Doppik):	21
4.6.	Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamte/-innen und Beschäftigte (§ 86 Abs. 2 Ziffer 15 KommHV-Doppik):	22
4.7.	Gemeindeorgane (§ 86 Abs. 2 Ziffer 16 KommHV-Doppik) Stadtrat 2014 – 2020 (Stand: 31.12.2018)	22
4.8.	Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik)	23

0. Vorbemerkungen

Der kommunale Jahresabschluss umfasst nach den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie die Vermögensrechnung und einen Anhang mit Anlagen.

Gemäß § 86 KommHV-Doppik beinhaltet der Anhang mit Anlagen die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschriebenen Angaben.

Weiter sind - sofern gegeben - Angaben zu einzelnen Posten nach Abs. 2 Ziffern 1 bis 16 zu machen.

Darüber hinaus sind dem Anhang eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Der Anhang soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Germering vermitteln.

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2018 basiert auf den Schlussbilanzen zum 31.12. der Jahre 2010-2017 (= Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018). Sie berücksichtigt die unterjährigen Veränderungen nach den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, der KommHV-Doppik und der Bewertungsrichtlinie.

Im Sinne der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit der doppelten kommunalen Buchführung wurde die für die Eröffnungsbilanz gewählte Methodik beibehalten und grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das gesamte Sachanlagevermögen wurde auf Basis einer Inventur- und Bewertungsrichtlinie per körperlicher Inventur ermittelt, die entsprechend dokumentiert wurde.

Da für den Freistaat Bayern keine einheitliche Abschreibungstabelle vorliegt, wurde grundsätzlich von den Nutzungsdauern des Vermögensartenkatalogs der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ausgegangen, die im Verfahren OK.FIS NKFW hinterlegt sind.

Ausnahmen hiervon oder weitere Besonderheiten wurden entsprechend dokumentiert.

1.2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

Anlagevermögen

1.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet neben den Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechten vor allem die von der Stadt geleisteten Zuwendungen (=Investitionszuschüsse).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Wert um 473.974,18 Euro auf insgesamt 20.591.530,54 Euro.

1.2.1.1. DV-Software und Lizenzen

Betrag in Euro: 56.420,52 (31.12.2017: 32.322,19)

Die selbständig verwertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen (sogenannte Anwendungssoftware) wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Systemsoftware, die mit der Hardware geliefert wird und bei der keine Trennung der Anschaffungskosten in Hard- und Software möglich ist, wird mit der Hardware (PC) unter technische Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Sogenannte Trivialsoftware wurde nach den Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß der jeweils dem Jahr der Anschaffung zugrundeliegenden Regelung erfasst.

Mehrplatzlizenzen wurden als ein Vermögensgegenstand erfasst und bewertet.

Der Software bzw. den Lizenzen liegt eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde.

In 2018 wurden hier diverse Lizenzen und Software (v.a. E-Mail-Server- und Archivierungsprogramme sowie Baumkontroll- und Vermessungsmodule) als Zugänge gebucht (39.101,80 Euro), denen Abschreibungen von 15.003,47 Euro gegenüberstanden.

1.2.1.2. Sonstige Rechte und immaterielle Werte

Betrag in Euro: 99.891,54 (31.12.2017: 104.953,86)

Unter dieser Position ist neben Geh- und Fahrtrechten das dem Kindergarten Picassolino (Heinrich e.V.) gemäß notarieller Vereinbarung vom 29.07.2013 eingeräumte Überbaurecht der Tiefgarage des Nachbargrundstücks bilanziert. Hier sind im Haushaltsjahr Abschreibungen von 5.062,32 Euro zu bilanzieren.

1.2.1.3. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Betrag in Euro: 20.255.899,33 (31.12.2017: 19.866.864,02)

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen, die immaterielle Vermögensgegenstände begründen, sind zu aktivieren.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich dieser Wert um 389.035,31 Euro bzw. rd. 2,0 %.

Hierunter fallen im Jahr 2018 vor allem die Investitionszuschüsse für den Neubau des Kindergartens St. Nikolaus mit rd. 517.000 Euro (Träger: Kath. Kirche). Weitere 61.500 Euro wurden für Anschaffungen in verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet ausgereicht.

Die ansässigen Vereine wurden ebenfalls bei außerordentlichen Investitionen unterstützt. Im Jahr 2018 erhielten die Naturfreunde Deutschlands - Ortsgruppe Germering e.V. für Wiederaufforstungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Vereinshütte am Burgweg und ferner der TC Kreuzlinger Forst e.V. für Dach- und Malerarbeiten am Clubhaus anteilige Zuschüsse.

Das vom Landratsamt neu beschaffte Fahrzeug der mobilen Jugendverkehrsschule wurde 2018 zusammen mit neuen Fahrrädern und Helmen gegenüber der Stadt abgerechnet. Die Anteile der Grundschulen von insg. rd. 17.200 Euro wurden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Für den Eigenbetrieb Stadthalle wurden investive Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von rd. 389.000 Euro ausgereicht. Der Eigenbetrieb Stadtwerke erhielt für die Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum ebenfalls rd. 503.100 Euro.

Auch sind bei dieser Bilanzposition die Beiträge für die Straßenbeleuchtung, deren Eigentümer nicht die Stadt ist, als Investitionszuschüsse separat ausgewiesen. Gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag ist die Stromgesellschaft Germering (SGG) seit dem 12.08.03 Eigentümer der Beleuchtungsanlagen (mit Ausnahme der Beleuchtungskörper). Die Herstellungskosten wurden unter Abzug der von der Stadt Germering empfangenen Erschließungsbeiträge als Investitionszuschuss an Dritte ausgewiesen (47.178,68 Euro).

1.2.2. Sachanlagen

1.2.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 40.229.368,86 (31.12.2017: 40.239.025,69)

Es wurden u. a. neue Fahrradständer am Germeringer See (Kiosk) und ferner Urnenstelen am Waldfriedhof und Kissensteine für Baumgräber am Friedhof St. Jakob errichtet. Im Rathauspark wurde an der Domonter Straße eine Sitzgruppe mit Rankgittern angelegt.

Dem zusätzlichen Anlagevermögen stehen Abschreibungen gegenüber, sodass sich der Bestand bei dieser Position um 9.656,83 Euro im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Unterschieden wird grundsätzlich in Grünflächen, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Grundstücke, sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Erholungsgebiet, mit Erbbaurecht belastete Grundstücke).

cke und Gewässer). Die Bewertung der Grundstücke erfolgte nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten wie Vermessung, Notargebühren, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer.

Die ebenfalls hier bilanzierten Erbbaugrundstücke wurden zum gutachterlich ermittelten, ungekürzten Verkehrswert aktiviert (rd. 4,77 Mio Euro). Nachdem vertragliche Kaufoptionen jeweils unter diesem Verkehrswert existieren, wurde im Gegenzug eine sog. Drohverlustrückstellung passiviert (rd. 2,71 Mio Euro / siehe Ziffer 1.2.10.3).

Bei einem Grundstückstausch wurde der Wert des vertauschten Grundstückes zuzüglich einer eventuell geleisteten Tauschzahlung angesetzt. Wurden Grundstücke im Rahmen von Umlegungsverfahren erworben, ist der Ansatz der Flächen mit den durch den Umlegungsausschuss festgesetzten Werten erfolgt.

Für Grünanlagen wurde eine einheitliche Abschreibungsdauer von 15 Jahren festgesetzt. Der Aufwuchs für Anlagen, die vor diesem Zeitpunkt erstellt wurden, ist mit einem Erinnerungswert zu bewerten. Bei der Bewertung von forstwirtschaftlichen Flächen wurde als Ersatzwert ein Wert von 0,20 Euro pro m² Fläche (inklusive Aufwuchs) angesetzt.

1.2.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 83.016.172,16 (31.12.2017: 84.596.413,83)

Diese Bilanzposition vermindert ihren Vorjahreswert um 1.580.241,67 Euro.

Im Jahr 2018 wurde das erweiterte Feuerwehrhaus Unterpfaffenhofen (rd. 0,32 Mio Euro) restlich aktiviert. Die Baumaßnahmen im städtischen Bauhof im Bereich asphaltierte Lagerflächen, Schüttgutboxen und Entwässerung konnten fertig gestellt werden (rd. 0,24 Mio Euro).

Die an der Schmiedstraße gelegene Containeranlage zur Unterbringung Obdachloser wurde durch den Ankauf neuer Wohncontainer ertüchtigt (rd. 0,43 Mio Euro).

In der Kirchenschule wurde eine Brandschutzerweiterung (rd. 39.000 Euro) und in der Theresen-Grundschule weitere Akustikmaßnahmen in den Klassenzimmern (rd. 26.000 Euro) durchgeführt.

Am Rathaus wurde unter anderem das städtische Notstromaggregat mit einer Einhausung versehen (rd. 30.000 Euro) und in der Stadtbibliothek eine elektronische Schließanlage (rd. 33.000 Euro) eingebaut.

Diesen wesentlichen Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von rd. 2,84 Mio Euro bei dieser Position gegenüber.

Der Grund und Boden wird getrennt von Aufwuchs, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfasst.

Ermittlungsgrundlagen der Bodenwerte bei der Ersterfassung städtischer Grundstücke waren, neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen der Bewertungsrichtlinie für Bayern, die Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss des Landkreises Fürstentum Bruck (Stand: 31.12.2005).

Die Gebäude wurden weitestgehend mit den historischen AHK, vermindert um die zwischenzeitlichen Abschreibungen, bewertet.

Grundlage für die Erstbewertung waren die im Archivierungsverfahren Docuware hinterlegten kameralen Anordnungsbelege sowie weitere Unterlagen des städtischen Bauamtes und die in Zusammenhang mit staatlichen Zuschüssen erstellten Verwendungsnachweise und Baukostenaufstellungen, Rechnungen sowie Kaufverträge.

Sofern diese nicht vorhanden waren, erfolgte die Bewertung mit Hilfe von Ersatzwertverfahren (Normalherstellungskosten 2000), die Bestandteil der Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2006) sind.

In Abänderung der Bewertungsrichtlinie wird bei Gebäuden von einer einheitlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren, angelehnt an die steuerrechtlichen AfA-Tabellen, ausgegangen.

Außenanlagen wurden allgemein über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

1.2.2.3. Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 44.291.564,74 (31.12.2017: 45.276.883,79)

Unter dieser Position ist vor allem das gesamte Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Brücken und Verkehrslenkungsanlagen erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt dieser Posten um 985.319,05 Euro.

Straßenbauarbeiten wurden im Bereich der Bushaltestelle Leipziger Str. 2 durchgeführt (rd. 30.000 Euro). Die Ampel an der Spange / Hörwegstraße / Münchner Straße musste ersetzt werden (rd. 17.500 Euro). Daneben wurde v. a. der Masterplan zur Breitbandversorgung aktiviert (rd. 50.100 Euro) sowie in die Telefonanlagen in verschiedenen städtischen Gebäuden (Rathaus, Feuerwehr Unterpfaffenhofen, Kiosk Germeringer See, Kirchenschule sowie Grundschule Kleinfeldstraße insgesamt rd. 35.000 Euro) investiert.

Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von rd. 1,14 Mio Euro bei dieser Position.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, getrennt nach Straßengrund und Aufbauten.

Sofern die Anschaffungskosten nicht mehr vorhanden waren und mit vertretbarem Aufwand nicht mehr ermittelt werden konnten, wurde bei der Erstbewertung ein geeignetes Ersatzverfahren auf Basis der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses im Landkreis Fürstentum Fürstentum zur Bewertung gewählt.

Als Ersatzwert für die Bewertung des Straßengrundes wird gemäß Nr. 7.2.5 Ziffer 5 der Bewertungsrichtlinie der durchschnittliche Bodenrichtwert für land- und forstwirtschaftliche Flächen in Germering verwendet. Dieser wurde basierend auf den Bodenrichtwerten der vergangenen Jahre festgelegt auf 10,00 Euro pro m².

Die Nutzungsdauer der Straßen wurde auf maximal 30 Jahre festgelegt. Abweichungen hiervon wurden begründet.

1.2.2.4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Betrag in Euro: 69.337,08 (31.12.2017: 64.937,08)

Hierbei handelt es sich um die Sammlungen von Gerhard Baumgärtel u. a.. Diese wurden aufgrund des überörtlichen Bekanntheitsgrads unter dieser Position aktiviert. Im Gegensatz zu den Gebrauchskunstgegenständen erfolgt keine Abschreibung. Bei allen übrigen Kunstgegenständen, die sich im Eigentum der Stadt Germering befinden, handelt es sich um so genannte Gebrauchskunstgegenstände, die unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konto: 082900) aktiviert wurden. Die Kunstgegenstände wurden dort, wo es möglich war, mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei den Gebrauchskunstgegenständen wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 15 Jahren festgelegt.

Im Jahr 2018 wurden die im Rathauspark zusätzlich installierten „Würfel“ aktiviert.

1.2.2.5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Betrag in Euro: 2.959.538,28 (31.12.2017: 2.461.689,88)

Unter dieser Position sind Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, insbesondere des Bauhofes, der Freiwilligen Feuerwehren Germering und Unterpfaffenhofen und der sonstigen städtischen Einrichtungen, ausgewiesen.

In 2018 wurden u.a. ein Kombinations-Auslegemäher, ein VW Crafter, ein VW Caddy, ein MB Sprinter sowie ein Salzstreugerät für ein Winterdienstfahrzeug im Bauhof angeschafft.

Ferner wurden bei der Feuerwehr Germering ein Rüstwagen und ein VersorgungslKW ersetzt. Daneben wurden ein gebrauchter Gabelstapler und ein Gabelhubwagen in den Fuhrpark aufgenommen. Bei der Feuerwehr Unterpfaffenhofen wurden ein Rasentraktor sowie ein Stromgenerator beschafft. Das mobile Notstromaggregat wurde am Standort Rathaus aktiviert.

Demgegenüber standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von rd. 594.000 Euro bei dieser Position. Insgesamt resultiert daraus eine Abweichung von 497.848,40 Euro.

1.2.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 3.421.557,67 (31.12.2017: 3.571.082,84)

Die Veränderungen im Vergleich zum 31.12.2018 betragen 149.525,17 Euro.

Zugänge ergaben sich vor allem bei der EDV-Ausstattung (Hardware) sowie bei der Schulausstattung (Projektoren, Beamer, Drucker, Laptops etc.). Abschreibungen fielen mit 888.729,43 Euro im laufenden Haushaltsjahr an.

1.2.2.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 14.967.670,25 (31.12.2017: 5.521.340,68)

Den Zuwachs bei dieser Position verursacht vor allem die Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacher Mittelschule und Theresen-Grundschule mit weiteren rd. 6,9 Mio Euro Investitionssumme.

Der Bau von 15 städtischen Wohnungen (Schaffung bezahlbaren Wohnraums für die Germeringer Bürger*innen) und einer Kindertagesstätte in einer Wohnanlage in der Landsberger Straße wurde fortgeführt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1,83 Mio Euro an den Bauträger bezahlt.

In die Generalsanierung der Kindertagesstätte Abenteuerland wurden bis zum Bilanzstichtag rd. 0,73 Mio Euro investiert.

Daneben finden sich bei dieser Position, neben einzelnen Straßenbaumaßnahmen, erste Auszahlungen für die geplante Erweiterung der Kerschensteinerschule.

1.2.3. Finanzanlagen

1.2.3.1. Sondervermögen

Betrag in Euro: 5,00 (31.12.2017: 5,00)

Hier wurden die Anteile an den städtischen Eigenbetrieben Stadtwerke und Stadthalle, am Amperverband Eichenau, dem Wasserbeschaffungsverband und der Germeringer Sozialstiftung erfasst. Die Bewertung erfolgt jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro.

1.2.3.2. Beteiligungen

Betrag in Euro: 500.000,00 (31.12.2017: 500.000,00)

Sämtliche Anteile an den städtischen Beteiligungen (Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft EWG mbH, Stromgesellschaft Germering SGG mbH, Gasversorgung Germering GVG GmbH) werden grundsätzlich im Eigenbetrieb Stadtwerke gehalten und sind in dessen Bilanz aktiviert.

Als direkte Beteiligung der Stadt wird bei dieser Position die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage (Betriebszweig Energieversorgung) des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering angesetzt. Diese erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2014 mit einem Volumen von 500.000,00 Euro.

1.2.3.3. Ausleihungen

Betrag in Euro: 336.724,86 (31.12.2017: 224.435,26)

In den Ausleihungen sind ausgereichte Darlehen an Mitarbeiter*innen der Stadt Germering (Arbeitgeberdarlehen) sowie Darlehen für die Begleichung von Mietrückständen und Kautionen beinhaltet. Ferner sind hier die vergebenen Darlehen an die beiden Sportvereine SC UG und SVG für die Errichtung der beiden Kunstrasenplätze aktiviert worden. Im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung wurden ferner Darlehen an zwei Vereine und im Jahr 2018 zusätzlich an einen Betreiber einer Kindertagesstätte ausgereicht.

1.2.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 21.019,20 (31.12.2017: 21.019,20)

Als Wertpapiere des Anlagevermögens sind die am 27.12.2005 erworbenen Wertpapieranteile der Deka-Gruppe verzeichnet. Diese werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die Darstellung einer Wertsteigerung auf den Kurswert zum 31.12. ist nach § 79 Abs. 3 KommHV-Doppik bzw. Nrn. 7.2.10.1 ff. der Bewertungsrichtlinie nicht vorgesehen.

Umlaufvermögen

1.2.4. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)

Betrag in Euro: 232.127,36 (31.12.2017: 199.982,86)

Diese Bilanzposition besteht aus Vorräten des Bauhofes (Streusalz, Blähgranulat, Dieseltankstelle), den Beständen der städtischen Heizöltanks und den Gasvorräten zum 31.12.2018. Hierzu fand zum Jahresende eine körperliche Inventur statt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte nach der Last-In / First-Out Methode (LiFo). Die Werte wurden daher anhand der letzten Rechnungen und dem Bestand am 31.12.2018 ermittelt. Weiter sind den Vorräten die Spielgeräte, die sich zum Stichtag 31.12. im Lager / am Bauhof befanden und noch nicht eingebaut wurden, zugeordnet.

1.2.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die städtischen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 1.344.509,63 Euro (31.12.2017: 1.923.223,66).

In diesem Gesamtbetrag sind bereits Wertberichtigungen berücksichtigt:

- Bei absehbarer Uneinbringlichkeit wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt (z. B. bei angekündigter Aussetzung der Vollziehung, Insolvenzeröffnung, eidesstattlicher Versicherung).

- Bei feststehender Uneinbringlichkeit wurden die Forderungen im Rahmen von Niederschlagungen ausgebucht.
- Zusätzlich wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip eine pauschale Wertberichtigung des verbleibenden Forderungsbestands durchgeführt.

1.2.5.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Betrag in Euro: 510.956,38 (31.12.2017: 433.140,97)

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 401.150,01 Euro (u.a. Insolvenzen rd. 109.000 Euro, Aussetzung von der Vollziehung nach Einspruch beim Finanzamt rd. 30.000 Euro, Forderungsausfälle aufgrund Mittellosigkeit und anderer Vollstreckungshindernisse rd. 253.000 Euro) verbleibt zum Bilanzstichtag ein werthaltiger öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand von 510.956,38 Euro.

1.2.5.2. Privatrechtliche Forderungen

Betrag in Euro: 46.411,74 (31.12.2017: 892.756,06)

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 16.814,99 Euro verbleibt zum 31.12.2018 ein werthaltiger privatrechtlicher Forderungsbestand von 46.411,74 Euro.

Der vergleichsweise hohe Betrag im Vorjahr resultierte aus einer Umschuldung zum Jahreswechsel 2017/2018. Das neue Darlehen wurde erst am 12.01.2018 in Höhe von 855.919,92 ausgereicht.

1.2.5.3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 787.141,51 (31.12.2017: 597.326,63)

Hier sind Forderungen aus den Vorschusskonten, der Vorsteuerabrechnung und ferner der Bestand der Versorgungsrücklage eingestellt.

Für die Veränderung sind vor allem die „sonstigen Forderungen (antizipative Rechnungsabgrenzung)“ verantwortlich. Mithilfe dieser Position werden im Jahr 2018 erfolgte städtische Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 berücksichtigt, wenngleich diese erst nach dem Jahreswechsel abgerechnet wurden und zu Einnahmen führten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese Beträge um rd. 182.000 Euro.

1.2.6. Liquide Mittel

Betrag in Euro: 20.924.334,87 (31.12.2017: 32.126.862,05)

Die liquiden Mittel entsprechen den vorhandenen Buchgeldern auf den städtischen Konten bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck, der Volksbank-Raiffeisenbank-Fürstenfeldbruck eG, der UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank), der Postbank AG, der Raiffeisenbank Plankstetten AG, der Volksbank Mittweida eG, der Raiffeisen Privatbank eG Wiesloch-Baiertal sowie der Sparkasse Mittelmörsel.

Darüber hinaus sind das Bausparguthaben bei der LBS Bayerische Landesbausparkasse und die Barbestände der Stadtkasse, die Handvorschüsse und Wechselgelder sowie der Guthabenbestand der Frankiermaschine enthalten.

Ferner wurden die Buchgelder des Verkehrs- und Parküberwachungsdienstes aktiviert. Aufgrund der laufend durchzuführenden Abrechnungen mit allen Mitgliedskommunen steht dem Guthaben in gleicher Höhe eine Zahlungsverpflichtung bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ gegenüber.

1.2.7. Aktive Rechnungsabgrenzung

Betrag in Euro: 111.989,81 (31.12.2017: 65.553,63)

Dieser Posten enthält neben den Beamtenbezügen, die Ende Dezember 2018 für Januar 2019 gezahlt wurden, die ebenfalls vorschüssig bezahlte Rechtsschutzversicherung durch den bayerischen Gemeindetag.

PASSIVA

1.2.8. Eigenkapital

Betrag in Euro: 130.286.604,85 (31.12.2017: 125.894.388,42)

Das Reinvermögen als Teil der Nettoposition ist die um Rücklagen und Sonderposten geminderte Differenz zwischen den Werten der Vermögensgegenstände der Aktivseite und den Schulden einschließlich Rückstellungen der Passivseite.

Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 4.397.216,43 Euro.

Die positiven Ergebnisse der Jahre 2010 mit 2017 sind in den Ergebnissrücklagen mit einer Summe von 39.021.536,11 Euro ausgewiesen. Insgesamt übersteigen die Zugänge der Aktivseite die der Passivseite, das heißt - vereinfacht gesagt - es wurde deutlich mehr Vermögen geschaffen als Verbindlichkeiten aufgebaut.

1.2.9. Sonderposten

Bei der Ermittlung der Sonderposten wurde eine Aufteilung in auflösbare und nichtauflösbare Positionen vorgenommen, jeweils in Abhängigkeit von den dem Sonderposten zugeordneten Vermögensgegenständen (z.B. Sonderposten für Grundstücke = nicht auflösbar, da auch Abschreibung für Grundstücke entfällt).

Empfangene Investitionszuwendungen abnutzbarer Vermögensgegenstände wurden ertragswirksam, grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, aufgelöst. Es sind, wie gesetzlich gefordert, die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte erfasst und planmäßig aufgelöst worden.

1.2.9.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Betrag in Euro: 23.489.140,35 (31.12.2017: 24.421.144,11)

Für die Ermittlung der Zuwendungen wurden die Zuschussbescheide, Verwendungsnachweise sowie andere in den Zuwendungsunterlagen vorhandene Nachweise, Verträge und Vereinbarungen, herangezogen. Weiterhin wurden hierunter auch die Spenden und Schenkungen von Dritten für Investitionen erfasst und bewertet. Diese Position vermindert sich um 932.003,76 Euro.

Grund sind die ertragswirksame Auflösungen von rd. 1,20 Mio Euro, die die Zugänge im Jahr 2018 übersteigen.

Fördermittel sind insbesondere für einen Rüstwagen der Feuerwehr Germering (rd. 140.000 Euro), für den Breitbandausbau (rd. 47.000 Euro) sowie aus der Städtebauförderung (rd. 55.000 Euro) eingegangen.

Die Summe an Zugängen aus Förderungen nach dem FAG bzw. dem Krippenfinanzierungsprogramm für noch nicht fertig gestellte Bauvorhaben bzw. -abschnitte ist als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert (siehe Ziffer 1.2.11.6.).

1.2.9.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Betrag in Euro: 26.967.798,61 (31.12.2017: 27.208.465,16)

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten beziehen sich ausschließlich auf Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung erfolgte aus den Beitragsabrechnungen. Zugängen von knapp 194.800 stehen in 2018 Auflösungsbuchungen mit einem Volumen von rd. 435.500 Euro gegenüber.

1.2.9.3. Sonstige Sonderposten

Betrag in Euro: 5.310.365,57 (31.12.2017: 5.102.966,48)

Bei den Sonstigen Sonderposten wurden die verwendete Stellplatzabläse sowie die seit 1988 vom Freistaat Bayern gewährten Investitionspauschalen für allgemeine städtische Investitionsmaßnahmen passiviert.

1.2.10. Rückstellungen

1.2.10.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen

Betrag in Euro: 6.711.097,00 (31.12.2017: 6.470.873,00)

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß dem finanzmathematischen Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer vom 09.01.2019 eingebucht. Grundlage waren die Daten, die für die Bediensteten bei der Bayerischen Versorgungskammer geführt werden.

Bei der Berechnung des Teilwerts für Aktive wurden sämtliche Dienstzeiten berücksichtigt, die nach dem Beamtenrecht für die Bediensteten versorgungswirksam sind. Der Teilwert umfasst damit auch eventuelle Forderungen gegenüber anderen Einrichtungen (früheren Dienstherren) aufgrund von dort zurückgelegten Dienstzeiten.

Altersteilzeitrückstellungen

Betrag in Euro: 223.923,03 (31.12.2017: 163.596,59)

Diese Bilanzposition enthält die für 8 Bedienstete gebildeten Altersteilzeitrückstellungen (Eröffnungsbilanz: 26 Bedienstete). Hierbei wurde einerseits berücksichtigt, welche Rückstellungen jeweils für den in der Beschäftigungsphase des Blockmodells noch nicht vergüteten Anteil zu bilden

sind (Erfüllungsrückstand). Andererseits wurde jeweils die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung eingerechnet.

1.2.10.2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)

Betrag in Euro: 0,00 (31.12.2017: 12.263.350,00)

Gemäß Ziffer 6.6.6 der Bewertungsrichtlinie sind für Mehrbelastungen infolge des Finanzausgleiches (Kreisumlage) grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Haushaltsjahr	Kreisumlage in Euro	Umlagesatz in %	Rückstellung	
			gebildet für erwartete Mehrbelastung in Euro	zum Jahresende aufgelöst in Euro
2013	18.650.468	57,00	-	-
2014	19.161.978	53,20	-	-
2015	18.720.138	51,77	-	-
2016	21.078.176	49,90	-12.263.350	0
2017	21.777.367	49,70	0	0
2018	31.326.510	49,50	0	12.263.350
2019	20.661.782	48,90	0	0

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, wurde die im Jahr 2016 gebildete Rückstellung im Jahr 2018 vollständig aufgelöst.

Aus dem Ergebnis des Jahres 2018 ergeben sich keine Mehrbelastungen in den Folgejahren. Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen blieben im Bilanzjahr unter den Ansätzen, die Kreisumlage 2020 unterschreitet folglich die bisherigen Planungen. Die Bildung einer weiteren Rückstellung ist daher nicht geboten.

Für die Mehrbelastungen aus den Haushaltsjahren vor 2016 wird auf den Punkt 1.2.11.5. verwiesen.

1.2.10.3. Sonstige Rückstellungen

Beihilferückstellungen

Betrag in Euro: 1.133.487,00 (31.12.2017: 1.125.627,00)

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden wie die Pensionsrückstellungen aufgrund des finanzmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer vom 09.01.2019 in die Schlussbilanz eingestellt.

Urlaubsrückstellungen

Betrag in Euro: 434.786,28 (31.12.2017: 386.538,66)

Der zum Bilanzstichtag vorhandene Urlaubsanspruch aus dem Vorjahr wurde zum individuellen Stunden- bzw. Tagessatz (mit Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung) unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeit bewertet (entspricht rd. **2.345** Urlaubstagen / Vorjahr: 2.186 Urlaubstage).

Überstundenrückstellungen

Betrag in Euro: 342.638,69 (31.12.2017: 350.375,70)

Analog den Urlaubsrückstellungen wurde der zum Bilanzstichtag vorhandene Gleitzeitstand zum individuellen Stundensatz unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeit bewertet (entspricht rd. **12.358** Stunden Gleitzeitguthaben / Vorjahr: 13.012 Stunden).

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 50.000,00 (31.12.2017: 40.000,00)

Zusätzlich zur bestehenden Rückstellung von 40.000 Euro für die noch nicht durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüften Abschlüsse 2014, 2015, 2016 und 2017 wurden für den vorliegenden Jahresabschluss weitere 10.000 Euro passiviert.

Drohverlustrückstellungen

Betrag in Euro: 2.709.566,71 (31.12.2017: 2.709.566,71)

Nachdem den Erbbaurechtsnehmern vertraglich Kaufoptionen unter Verkehrswert zustehen, wurde für den sich daraus ergebenden Differenzwert eine sog. Drohverlustrückstellung passiviert (siehe auch Ziffer 1.2.2.1).

Die Stadt Germering hat für folgende Darlehensverträge die Bürgschaft bzw. Garantie übernommen:

Stand zum 31.12.2018

- Förderverein Stadtmuseum (Ausbau Stadtmuseum) - Darlehensvertrag über 60.000 Euro
- SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 42.750,00 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 30.000,00 Euro und 5.700,00 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Sanierung Vereinsheim) - 150.000 Euro
- TSV Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (Instandhaltungsgarantie - ab 1993 jährlich 56.242,00 Euro, der bei Nichtanfall fortzuschreiben ist / ist in 2018 ausgelaufen)

Die Stadt Germering geht davon aus, dass diese Bürgschaften nicht in Anspruch genommen werden. Es war dementsprechend keine Drohverlustrückstellung (gem. § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik, Nr. 6.6.1 BewertR) notwendig.

1.2.11. Verbindlichkeiten

1.2.11.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Betrag in Euro: 28.815.634,89 (31.12.2017: 27.435.411,36)

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden die Darlehensstände zum Bilanzstichtag übernommen. Die Summe wurde anhand der vorhandenen Kreditunterlagen bzw. anhand der Mitteilung über die Saldenstände oder Kontoauszüge der Kreditgeber ermittelt und kann in der Dokumentation nachvollzogen werden. Im Jahr 2018 wurden neue Darlehen in Höhe von 2,85 Mio Euro aufgenommen. Demgegenüber fielen Tilgungen mit einem Umfang von 1.408.034,02 Euro an.

Investitionskredite mit einem Volumen von 1.161.666,63 Euro wurden vertraglich umgeschuldet.

1.2.11.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Betrag in Euro: 0,00 (31.12.2017: 0,00)

Zum Bilanzstichtag wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

1.2.11.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen

Betrag in Euro: 116.445,00 (31.12.2017: 143.029,00)

Für die zu leistende Schuldendiensthilfe für das Stadtmuseum Germering wurde in 2018 die letzte Rate beglichen. Außerdem finden sich hier die Tilgungszuschüsse an den SVG für das Vereinsheim (18.590 Euro in 2018) und den Kunstrasenplatz (1.570 Euro) sowie an den SC UG für dessen Kunstrasenplatz (1.424 Euro). Die hieraus verbleibenden Verbindlichkeiten wurden 2018 bei dieser Bilanzposition passiviert.

1.2.11.4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Betrag in Euro: 205.513,46 (31.12.2017: 228.535,18)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle aus erhaltenen Lieferungen oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen im Jahr 2018 entstandenen Verbindlichkeiten, die erst am Jahresbeginn 2019 fällig wurden.

1.2.11.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Betrag in Euro: 22.500,00 (31.12.2017: 0,00)

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind die im Jahr 2018 entstandenen Verbindlichkeiten aus Fördermitteln, die erst am Jahresbeginn 2019 fällig wurden.

1.2.11.6. Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 4.648.930,17 (31.12.2017: 1.458.040,53)

Hier sind sämtliche "Sonstigen Verbindlichkeiten (antizipative Rechnungsabgrenzung)" passiviert. Mithilfe dieser Position werden im Jahr 2018 erfolgte Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 berücksichtigt, wenngleich diese der Stadtverwaltung erst nach dem Jahreswechsel in Rechnung gestellt wurden und zu Auszahlungen führten (245.844,39 Euro).

Daneben sind auf den geführten Verwahrkonten u.a. die im Januar abzuführenden Umsatzsteuern, Lohn- und Kirchensteuereinbehalte sowie Sozialversicherungsbeiträge und auch die einer späteren Abrechnung unterliegenden Kontenstände der Geschwindigkeits- und Parküberwachung (siehe auch Ziffer 1.2.6) passiviert.

Unter „Sonstige Verbindlichkeiten aufgrund ausstehender zweckgebundener Verwendung von Zuwendungen“ werden u. a. die Vorauszahlungen auf Erschließungsanlagen (rd. 0,4 Mio Euro zum Bilanzstichtag; siehe auch Ziffer 4.4.) abgebildet.

Weiterhin sind hier Fördermittel für die Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacher Mittelschule und Theresen-Grundschule von rd. 3,06 Mio Euro sowie für die Erweiterung der Kerschens-Steiner Schule von rd. 0,2 Mio Euro verzeichnet.

1.2.12. Passive Rechnungsabgrenzung

Betrag in Euro: 1.549.018,70 (31.12.2017: 1.508.103,91)

In dieser Position sind die im Voraus vereinnahmten Friedhofsgebühren abgegrenzt. Die genaue Zusammensetzung dieser Position wurde entsprechend dokumentiert.

2. Ergebnisrechnung

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung sind in 2018 nicht angefallen.

3. Finanzrechnung

Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang sind für das Rechnungsjahr 2018 nicht erforderlich.

4. Sonstige Angaben

4.1. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Ziffer 9 KommHV-Doppik)

Hierzu wird auf Ziffer 1.2.11.3 verwiesen.

4.2. Einschränkungen bei Grund und Boden (§ 86 Abs. 2 Ziffer 10 KommHV-Doppik)

Für folgende Grundstücke bestehen Einschränkungen in Form von vergebenen Erbbaurechten an Dritte:

Erbbaugrundstück Förderzentrum-Ost
Erbbaugrundstück TC Kreuzlinger Forst
Erbbaugrundstück SV Germering
Erbbaugrundstück Schützenverein
Erbbaugrundstück Salzstraße 3
Erbbaugrundstück Waldhornstraße 97
Erbbaugrundstück Eisenbahnstraße 27
Erbbaugrundstück Rettungswache
Erbbaugrundstücke Glatzer Straße 2, 6, 8, 10, 14, 16, 18, 20, 22 (Verkauf in 2013), 24, 26, 30, 32
Erbbaugrundstücke Kriegerstraße 29, 31, 33
Erbbaugrundstücke Sternstraße 12, 16, 18 (Verkauf in 2011), 20, 24, 26, 28, 30
Erbbaugrundstücke Ringstraße 6, 14

4.3. Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter (§ 86 Abs. 2 Ziffer 12 KommHV-Doppik)

Ab 01.01.2014 beträgt der Umlagesatz 3,75 %. Der Zusatzbeitrag wird in Höhe von 4 % erhoben. Im Jahr 2018 beträgt das umlagepflichtige Entgelt aller Beschäftigten 15.551.161,09 Euro (2017: 14.926.707,39 Euro). Der Gesamtaufwand der Stadt Germering für das Jahr 2018 beträgt 1.206.152,74 Euro (2017: 1.158.822,02 Euro). Für ausgeschiedene Beschäftigte (vor Inkrafttreten des TVöD „Angestellte“ und „Arbeiter“) und Rentenempfänger sind weder Umlage noch Zusatzbeitrag zu entrichten.

4.4. Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 86 Abs. 2 Ziffer 7 KommHV-Doppik)

2018 wurde die Südendstraße endgültig abgerechnet.

Bei der „Parsbergstraße“ erfolgte 2017 die Endabrechnung des Ausbaubeitrages, die entstandenen Guthaben wurden jedoch erst im Jahr 2018 ausgezahlt.

Die Baumaßnahme „Nibelungenstraße“ wurde bislang noch nicht abgerechnet, aber Vorauszahlungen wurden erhoben. Die Endabrechnung ist für 2020 vorgesehen.

Aufgrund der Abschaffung der Ausbaubeiträge ist für die Baumaßnahmen „Steinbergstraße“ sowie „Verbindungsweg zwischen Mozart- und Beethovenstraße“ eine Spitzabrechnung des Ausbaubeitrages für 2020 vorgesehen.

4.5. Anteile an juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (§ 86 Abs. 2 Ziffer 14 KommHV-Doppik):

Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH - EWG wurde im Dezember 1993 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung von Bauten vornehmlich zu Wohnzwecken sowie deren technische und wirtschaftliche Betreuung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Vermietung wie auch die Entwicklung und Aufbereitung von Grundstücken und Gebäuden, die Übernahme und Betreuung von Aufgaben und Maßnahmen zur Sanierung, Erneuerung und Entwicklung von Baugebieten, der Erwerb und die Veräußerung von unbebauten wie bebauten Grundstücken, von grundstücksgleichen Rechten sowie von Sondereigentumseinheiten und Erbbaurechten wie auch die Ausgabe von Erbbaurechten, die Übernahme von Maßnahmen als Sanierungs- und Entwicklungsträger u.a.. Gesellschafter sind die Stadt Germering (51,85 %), die Sparkasse Fürstentfeldbruck (45,75 %) und die EWG GmbH (2,4 %) selbst. Das Stammkapital wurde Ende 2013 von 600.000 Euro auf 1.000.000 Euro erhöht.

Gasversorgung Germering GmbH (GVG)

Die Gasversorgung Germering GmbH (GVG) wurde am 15.09.2005 mit Sitz in Germering gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Gas einschließlich Einrichtung, Unterhalt und Betrieb aller hierzu erforderlichen Versorgungsanlagen im Stadtgebiet Germering. Gesellschafter sind die Stadt Germering (10 %) und die Stadtwerke München GmbH (90 %). Das Stammkapital beträgt 50.000 Euro.

Strom Germering GmbH - SGG

Die Strom Germering GmbH - SGG nahm ihre operative Tätigkeit als Energieversorgungsunternehmen am 12. August 2003 auf. Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des öffentlichen Stromnetzes im Stadtgebiet von Germering und der An- und Verkauf von elektrischer Energie sowie alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen im Gebiet der Stadt. Gesellschafter sind die Stadt Germering (10 %) und die E.ON Bayern AG (90 %). Das Stammkapital beträgt 333.350,00 Euro.

Amperverband Eichenau (AVA):

Die Stadt Germering ist Verbandsmitglied im Zweckverband "Amperverband" mit Sitz in Eichenau. Der Zweckverband hat im Interesse der Reinhaltung des Grundwassers die Aufgabe, im Verbandsgebiet Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Hauptsammler und Ortskanäle zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und die Anlagen entsprechend seinem Leistungsvermögen zu erweitern. Dem Zweckverband obliegt ferner anstelle der Gemeinden die Wahrnehmung und Erfüllung der Abgabepflicht nach Maßgabe des Abwasserabgabengesetzes für Kleininleiter (§ 9 Abs. 2 AbwAG, Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG).

Wasserbeschaffungsverband Germering:

Ferner ist die Stadt Mitglied im Wasserbeschaffungsverband. Der Wasserbeschaffungsverband übernimmt die Wasserversorgung für Teile des Germeringer Stadtgebietes.

4.6. Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamte/-innen und Beschäftigte (§ 86 Abs. 2 Ziffer 15 KommHV-Doppik):

Bei der Stadt Germering waren zum Stichtag 30.06.2018 durchschnittlich 10 Beamte/-innen und 378 Beschäftigte tätig.

**4.7. Gemeindeorgane (§ 86 Abs. 2 Ziffer 16 KommHV-Doppik)
Stadtrat 2014 – 2020 (Stand: 31.12.2018)**

Haas Andreas, Oberbürgermeister	CSU
Andre Wolfgang, Zweiter Bürgermeister	CSU
Ankenbrand Helmut, Dritter Bürgermeister	SPD
Baumgartner Robert	SPD
Braun Judith	SPD
De Brecey Sandra	CSU
Cröniger Eleonore	CSU
Dürr Agnes	Grüne
Erschadi-Zimmermann Fereschteh	SPD
Fütterer Ingrid	CSU
Ganslmeier Christian	CSU
Greczmiel Monika (nachgerückt für Kutteneuler Anja)	CSU
Hagmann Barbara	Grüne
Hermansdorfer Franz	FWG/UBG
Höppner Eike	SPD
Keßler Centa	SPD
Dr.Klotz Peter	FDP
Krause Daniela (nachgerückt für Krause Gerald)	FWG/UBG
Kreuzmair Manuela	CSU
Kropp-Dürr Angelika	Grüne
Kuchler Eva (nachgerückt für Dr. Lutz Hans-Joachim)	CSU
Metz Albert	CSU
Off-Nesselhauf Gabriele	CSU
Pichelmaier Gabriele	CSU
Pichelmaier Johann-Alois	CSU
Rausch Cathrin	SPD
Dr. Roidl Hadi	Grüne
Sammiller Eduard	CSU
Schmidt Katrin	CSU
Schneider Emil	CSU
Schon Saskia	SPD
Schuhmacher Sophie	Grüne
Sedlmeier Herbert	CSU
Seeholzer Martina	FWG/UBG

Senninger Franz	CSU
Sepp Karin	ÖDP/Parteilfreie
Simon Oliver	CSU
Streicher Maximilian (nachgerückt für Pfisterer Tanja)	ÖDP/Parteilfreie
Thiele Sonja	CSU
Thu Thuy Tran Thi	CSU
Wunderl Paul	CSU

4.8. Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik)

Dem Anhang sind folgende Übersichten beizufügen:

- Anlagenübersicht (Anlage 1)
- Forderungsübersicht (Anlage 2)
- Eigenkapitalübersicht (Anlage 3)
- Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 4)
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (entfällt, da kein Anfall)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2018

Stadt Germering



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	34.744.350,68	1.662.843,46 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	36.407.194,14	14.626.794,32	1.188.869,28 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	15.815.663,60	20.591.530,54	20.117.556,36
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	311.493,48	39.101,80 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	350.595,28	174.217,43	20.065,79 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	194.283,22	156.312,06	137.276,05
1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	34.319.440,91	1.557.838,80 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	35.877.279,71	14.452.576,89	1.168.803,49 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	15.621.380,38	20.255.899,33	19.866.864,02
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	113.416,29	65.902,86 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	179.319,15	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	179.319,15	113.416,29
2 Sachanlagevermögen	279.098.572,19	12.615.451,38 (Z) 220.117,95 (A) 3.122,56 (U)	291.497.028,18	97.367.827,19	5.377.030,04 (A) 0,00 (Z) 203.038,09 (B)	102.541.819,14	188.955.209,04	181.731.373,79
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.213.254,73	53.483,51 (Z) 0,00 (A) 79.007,86 (U)	44.345.746,10	3.974.229,04	142.148,20 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	4.116.377,24	40.229.368,86	40.239.025,69
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.770.202,11	591.554,70 (Z) 0,00 (A) 666.801,92 (U)	130.028.558,73	44.173.788,28	2.838.598,29 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	47.012.386,57	83.016.172,16	84.596.413,83
2.3 Infrastrukturvermögen	82.152.725,20	137.572,68 (Z) 24.047,57 (A) 0,00 (U)	82.266.250,31	36.875.841,41	1.105.823,87 (A) 0,00 (Z) 6.979,71 (B)	37.974.685,57	44.291.564,74	45.276.883,79
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	64.937,08	0,00 (Z) 0,00 (A) 4.400,00 (U)	69.337,08	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	69.337,08	64.937,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.867.744,06	812.426,33 (Z) 192.401,75 (A) 87.069,84 (U)	7.574.838,48	4.406.054,18	401.639,77 (A) 0,00 (Z) 192.393,75 (B)	4.615.300,20	2.959.538,28	2.461.689,88
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.508.368,33	736.804,97 (Z) 3.668,63 (A) 3.122,56 (U)	12.244.627,23	7.937.914,28	888.819,91 (A) 0,00 (Z) 3.664,63 (B)	8.823.069,56	3.421.557,67	3.571.082,84
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.521.340,68	10.283.609,19 (Z) 0,00 (A) 837.279,62 (U)	14.967.670,25	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	14.967.670,25	5.521.340,68
3 Finanzanlagen	745.459,46	112.289,60 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	857.749,06	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	857.749,06	745.459,46
3.1 Sondervermögen	5,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	5,00	5,00
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	500.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	500.000,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	500.000,00	500.000,00
3.4 Ausleihungen	224.435,26	112.289,60 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	336.724,86	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	336.724,86	224.435,26
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	224.435,26	112.289,60 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	336.724,86	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	336.724,86	224.435,26
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.019,20	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	21.019,20	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	21.019,20	21.019,20
4. Summe Anlagevermögen	314.588.382,33	14.390.584,44 (Z) 220.117,95 (A) 3.122,56 (U)	328.761.971,38	111.994.621,51	6.565.899,32 (A) 0,00 (Z) 203.038,09 (B)	118.357.482,74	210.404.488,64	202.594.389,61

Grundstücke des Umlaufvermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
Nachrichtlich:								
1 Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.2 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Summe	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00

¹ Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die zur Weiterveräußerung bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen (vgl. § 98 Nr. 62 KommHV-Doppik). Nachdem es sich in der Regel um beträchtliche Vermögenswerte handelt, erscheint es nicht zuletzt aus Steuerungsgesichtspunkten erforderlich, diese Grundstücke nachrichtlich darzustellen.

Passivposten der Finanzierung	Erhaltene Beträge			Auflösungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung (A) Auflösung wegen Abgängen (B) im Haushaltsjahr	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8	9	10	11
Nachrichtlich:								
1 Nicht auflösende Sonderposten	19.733.575,18	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	19.733.575,18	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	19.733.575,18	19.733.575,18
1.1 aus Zuwendungen	778.971,62	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	778.971,62	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	778.971,62	778.971,62
1.2 aus Beiträgen / Entgelten	18.954.603,56	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	18.954.603,56	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	18.954.603,56	18.954.603,56
1.3 aus sonstigen Sonderposten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Aufzulösende Sonderposten	74.743.419,51	916.396,27 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	75.659.815,78	37.744.418,94	1.881.667,49 (A) 0,00 (B)	39.626.086,43	36.033.729,35	36.999.000,57
2.1 aus Zuwendungen	37.266.789,81	265.434,75 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	37.532.224,56	13.624.617,32	1.197.438,51 (A) 0,00 (B)	14.822.055,83	22.710.168,73	23.642.172,49
2.2 aus Beiträgen / Entgelten	28.964.332,83	194.801,71 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	29.159.134,54	20.710.471,23	435.468,26 (A) 0,00 (B)	21.145.939,49	8.013.195,05	8.253.861,60
2.3 aus sonstigen Sonderposten	8.512.296,87	456.159,81 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	8.968.456,68	3.409.330,39	248.760,72 (A) 0,00 (B)	3.658.091,11	5.310.365,57	5.102.966,48
2.4 Gebührenausschlag	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3 Summe Sonderposten	94.476.994,69	916.396,27 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	95.393.390,96	37.744.418,94	1.881.667,49 (A) 0,00 (B)	39.626.086,43	55.767.304,53	56.732.575,75

Forderungsübersicht des Jahresabschlusses

Schlussbilanz 2018

Stadt Germering



Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
			Euro	Euro	Euro	
			1	2	3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	433.140,97	77.815,41	503.085,01	7.871,37	0,00	510.956,38
1.1 Gebührenforderungen	56.019,33	34.453,18	84.231,44	6.241,07	0,00	90.472,51
1.2 Beitragsforderungen	930,35	2.252,50	3.182,85	0,00	0,00	3.182,85
1.3 Steuerforderungen	299.039,69	39.864,47	337.551,86	1.352,30	0,00	338.904,16
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	1.430,84	1.430,84	0,00	0,00	1.430,84
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	77.151,80	185,58-	76.888,02	278,00	0,00	76.966,02
2. Privatrechtliche Forderungen	892.756,06	846.344,32-	45.007,74	1.404,00	0,00	46.411,74
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen	1.002,33	512,33-	490,00	0,00	0,00	490,00
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	29.799,13	15.745,40	44.140,53	1.404,00	0,00	45.544,53
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	861.954,60	861.577,39-	377,21	0,00	0,00	377,21
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	597.326,63	189.814,88	787.141,51	0,00	0,00	787.141,51
4. Summe aller Forderungen	1.923.223,66	578.714,03-	1.335.234,26	9.275,37	0,00	1.344.509,63

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2018

Eigenkapital	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres				Veränderung im Haushaltsjahr 2018 5	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 6
	2014 1	2015 2	2016 3	2017 4		
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	86.872.852,31	86.872.852,31	86.872.852,31	86.872.852,31	-5.000,00	86.867.852,31
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ergebnismrücklage	3.177.887,47	7.976.492,25	12.146.311,42	26.314.418,62	12.707.117,49	39.021.536,11
4. Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Jahresüberschuss-/Jahresfehlbetrag	4.798.604,78	4.169.819,17	14.168.107,20	12.707.117,49	-8.309.901,06	4.397.216,43

I. Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Schlussbilanz 2018

Stadt Germering

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Ver- änderungen im Haus- haltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushalts- jahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	27.435.411,36	1.380.223,53	0,00	21.067,56	28.794.567,33	28.815.634,89
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 von Zweckverbänden und dergl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10 vom Kreditmarkt	27.435.411,36	1.380.223,53	0,00	21.067,56	28.794.567,33	28.815.634,89
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 von Zweckverbänden u. dergl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.10 vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	143.029,00	26.584,00-	116.445,00	0,00	0,00	116.445,00
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Leasinggeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Leibrentenverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
4.5 Schuldübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	143.029,00	26.584,00-	116.445,00	0,00	0,00	116.445,00
4.8 Sonstigen Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.535,18	23.021,72-	205.513,46	0,00	0,00	205.513,46
5.1 von Sondervermögen	3.551,90	3.551,90-	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 vom sonstigen öffentlichen Bereich	56.797,45	7.455,28	64.252,73	0,00	0,00	64.252,73
5.5 vom sonstigen privaten Bereich	168.185,83	26.925,10-	141.260,73	0,00	0,00	141.260,73
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00	0,00	22.500,00
6.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	1.650,00	1.650,00	0,00	0,00	1.650,00
6.2 vom privaten Bereich	0,00	20.850,00	20.850,00	0,00	0,00	20.850,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.458.040,53	3.190.889,64	4.648.930,17	0,00	0,00	4.648.930,17
7.1 von Bund u. Land - aus Förderung	13.501,90	13.501,90-	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2 von sonstigen öffentlichen und privatem Bereich	1.444.538,63	3.204.391,54	4.648.930,17	0,00	0,00	4.648.930,17
8. Summe aller Verbindlichkeiten	29.265.016,07	4.544.007,45	4.993.388,63	21.067,56	28.794.567,33	33.809.023,52
Nachrichtlich anzugeben:						
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00